

# Preisblatt Erdgas für den Ersatzversorgungstarif für Haushaltbedarf und für den gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf

Ewa

(gültig ab 1. Januar 2026)

Die Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltkunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV), sowie der Ergänzenden Bedingungen der Ewa. Innerhalb der Ersatzversorgung erfolgt die Abrechnung des Gasverbrauches in der für den Kunden günstigsten Variante (Bestabrechnung). Wir beliefern Sie im Rahmen der Ersatzversorgung zu nachfolgenden Preisen:

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung für Heizgas				
Ewa-Ersatzversorgung-Heizgas			netto	brutto
Ersatzversorgungstarif 1	Arbeitspreis	ct/kWh	10,50	12,50
	Grundpreis	€/Jahr	72,00	85,68
Ersatzversorgungstarif 2	Arbeitspreis	ct/kWh	9,75	11,60
	Grundpreis	€/Jahr	144,00	171,36
Ersatzversorgungstarif 3	Arbeitspreis	ct/kWh	9,45	11,25
	Grundpreis	€/Jahr	300,00	357,00

## Tarifdarstellung Heizgas gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 GasGVV

In den Netto-Arbeitspreisen sind die Energiesteuer (0,550 Cent/kWh), die Netznutzungsentgelte und die Konzessionsabgaben gemäß § 2 Abs. 2 der Konzessionsabgabenverordnung (0,270 bzw. 0,220\* Cent/kWh) enthalten. Der Saldo der vorgenannten Preisbestandteile beträgt 0,8200 bzw. 0,7700 Cent/kWh netto.

Darüber hinaus sind im Nettopreis das Entgelt für die Energielieferung sowie die Netzentgelte und das Entgelt für den Messstellenbetrieb und - falls separat ausgewiesen - für Messung und Netzberechnung enthalten (zu finden unter <https://netze.ewa-altenburg.de/>). Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt regulär 19%.

**Die Ersatzversorgung greift, wenn ein Lieferant nicht mehr liefern kann. Kunden in der Ersatzversorgung können jederzeit wechseln. Sie endet spätestens 3 Monate nach Lieferbeginn und geht bei Haushaltkunden und Kunden mit weniger als 10.000 kWh/Jahr in die Grundversorgung über. Ab einem Jahresverbrauch von 10.001 kWh erfolgt die Abmeldung beim Netzbetreiber.**

**Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.**

Die Abrechnung des Erdgasverbrauches erfolgt auf thermischer Basis über Kilowattstunden (kWh). Dazu wird der von der Messeinrichtung angezeigte Verbrauch in Kubikmetern (m³) durch die **Ewa** mit dem Abrechnungsbrennwert und der Gas-Zustandszahl multipliziert. Der für den Kunden zutreffende Abrechnungsbrennwert (Faktor), der sich aus der Höhenlage seiner Verbrauchsstelle ergibt, ist der Jahresverbrauchsabrechnung zu entnehmen. Die Rechnungslegung erfolgt auf der Basis des Nettopreises zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 19 % auf den Gesamtnettopreis.

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 3 Nr. 4 GasGVV ist zu beachten, dass bei Gas die tatsächlich nutzbare Energie einer Kilowattstunde Gas im Vergleich zu einer Kilowattstunde Strom geringer ist. Ursachen hierfür sind die unterschiedlichen Gerätewirkungsgrade und die Brennwertverrechnung bei Gas.

**Die Ewa** stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der Netzbetreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.

## Allgemeine Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energie Nutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sogenannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de). Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie derzeit (08/2025) unter [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de).

Für Kunden des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft gelten unter bestimmten Bedingungen gesetzlich festgelegte reduzierte Energiesteuersätze. Rückerstattungsansprüche sind an das zuständige Hauptzollamt zu richten.

\* Konzessionsabgabe gem. Konzessionsabgabenordnung: Gemeinden bis 25.000 Einwohner 0,510 ct/kWh im Kochgas und 0,22 ct/kWh im Heizgas sowie bis 100.000 Einwohner 0,610 ct/kWh im Kochgas und 0,27 ct/kWh im Heizgas